



## LANDESVERTRETER\*INNENVERSAMMLUNG 24.04.2021

*VORLÄUFIGE GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE LANDESVERTRETER\*INNENVERSAMMLUNG ZUR WAHL DER LANDESLISTE ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG  
ERGÄNZEND ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDESVERBANDES BERLIN*

---

### 1. Einberufung

Die Landesvertreter\*innenversammlung findet gemäß Beschluss des Landesvorstandes vom 15.03.2021 am 24.04.2021 statt. Bei der Durchführung der Veranstaltung kann von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes, der Bundeswahlordnung und der Satzungen nach Maßgabe der „Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie“ des BMI vom 28. Januar 2021 abgewichen werden.

### 2. Kandidaturen

Die Frist zur Einreichung von Kandidaturen endet am Tag der Versammlung um 16:15 Uhr.

### 3. Wahlverfahren

Die Wahl der Landesliste erfolgt geheim nach § 3 Abs. 1 der Wahlordnung. Sonstige Abstimmungen können per offener oder geheimer digitaler Abstimmung erfolgen.

Während der Versammlung haben die Kandidat\*innen das Recht, sich und ihr Programm 5 Minuten lang vorzustellen. Die Redezeit der übrigen Diskussionsredner\*innen beträgt maximal drei Minuten.

### 4. Digitale Durchführung der Veranstaltung

Die Landesvertreter\*innenversammlung findet als digitale Veranstaltung statt. Den Delegierten wird durch das digitale Konferenzsystem openslides ermöglicht, an der Veranstaltung ohne Anwesenheit am Veranstaltungsort teilzunehmen und ihre Delegiertenrechte im Wege elektronischer Kommunikation wahrzunehmen, insbesondere das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber\*innen und das Rede- und Fragerecht der Stimmberechtigten.

Die auf der Veranstaltung im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführten digitalen Vorabstimmungen dienen der Vorermittlung, Sammlung und Vorauswahl der Bewerbungen.

Für den oder die erforderlichen Wahlgänge gilt die Wahlordnung entsprechend, insbesondere ist geheim abzustimmen. Die Ergebnisse der digitalen Vorabstimmungen werden im Anschluss zur verbindlichen Schlussabstimmung gestellt.

Die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schlussabstimmung. Das gilt sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten erhalten im Vorfeld der Veranstaltung personalisierte Zugangsdaten, mit denen sie sich bei der digitalen Veranstaltung anmelden.

---



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
Landesverband Berlin

B-28-2021 • B  
LV 12.04.2021

Ist ein\*e Delegierte\*r an der Teilnahme an der digitalen Veranstaltung verhindert, muss er/sie dieses umgehend dem Kreisbüro bzw. der Delegationsleitung mitteilen und in Abstimmung mit ihnen die erforderlichen Unterlagen an den/die Ersatzdelegierte/n übermitteln.

Delegiertenummeldungen für die digitale Veranstaltung werden nur für die Online-Veranstaltung gewertet. An der Schlussabstimmung nehmen die gewählten Delegierten teil.

Zur Aussprache der Landesliste sind zwei Fürsprachen mit einer Redezeit von 3 Minuten zugelassen. Das Vorschlagsrecht der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen gemäß § 21 Abs. 3 S. 2 BWahlG bleibt davon unberührt.

### 5. Schlussabstimmung (Briefwahl)

Die **Schlussabstimmung wird mittels Briefwahl durchgeführt**. Die gewählten Delegierten erhalten im Nachgang der digitalen Veranstaltung die für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen:

- der Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag
- Rücksendeumschlag
- ein Formular zur eidesstattlichen Versicherung und
- ein Merkblatt.

Ist ein\*e Delegierte\*r an der Teilnahme an der **Briefwahl** verhindert, muss die Delegiertenummeldung bis 27. April 2021 erfolgen.

Die Stimmzettel sind persönlich und geheim auszufüllen, den bereits vorliegenden Briefwahlunterlagen beizufügen und im Rücksendeumschlag zu übersenden. Der Rücklauf der Stimmzettel muss bis zum Ablauf des 14. Mai 2021 an

**SPD Landesverband Berlin**  
**LVV Briefwahl**  
**Müllerstraße 163**  
**13353 Berlin**

erfolgen. Nach diesem Tag eingehende Stimmzettel werden nicht mehr gezählt. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

Die dafür von der Mandatsprüfungs- und Zählkommission benannte Person stellt die Eingänge der Rücksendeumschläge fest, vermerkt diese in der Liste der Stimmberechtigten, verwahrt die Wahlurnen sicher und übergibt die ungeöffneten Rücksendeumschläge in der Wahlurne an die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.

Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission öffnet die Rücksendeumschläge und entnimmt diesen die Versicherung an Eides statt und die Stimmzettelumschläge. Die Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen. Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission leert diese Wahlurne anschließend, öffnet die Stimmzettelumschläge, entnimmt die Stimmzettel und zählt die Stimmen aus.



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
**Landesverband Berlin**

**B-28-2021 • B**  
**LV 12.04.2021**

Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission verkündet das Ergebnis der Briefwahl digital am 14. Mai 2021 . Mit diesem Zeitpunkt endet die Landesvertreter\*innenversammlung.

